

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 26

Samstag, den 8. April 2023

Nummer 4

Nächster Redaktionsschluss: 25.04.2023

Nächster Erscheinungstermin: 06.05.2023

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de



Die besten Wünsche zum Osterfest übermitteln Ihnen

André Wagner, Bürgermeister Gemeinde Alkersleben
Andreas Nitsch, Bürgermeister Gemeinde Bösleben-Wüllersleben
Burkhard Walther, Bürgermeister Gemeinde Dornheim
Corinne Krah, Bürgermeisterin Gemeinde Elleben
Sven Glietsch, Bürgermeister Gemeinde Elxleben
Klaus Kolodziej, Bürgermeister Osthausen-Wülfershausen
Uwe Leuthardt, Bürgermeister Gemeinde Witzleben
Rudolf Neubig, Gemeinschaftsvorsitzender

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

**REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT**

AMTLICHER TEIL

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200 /62430 /62431 /62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Ab 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo-Fr von 07:00 Uhr - 15:00 Uhr wie folgt erreichbar:

Polizeihauptmeisterin Gerboth:	0162/4010231
Polizeiobermeister Pfannschmidt:	0173/5138599

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56
(Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr)
E-Mail: rathaus@arnstadt.de
Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“**

**BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN
UND VERORDNUNGEN**

**1. Änderungssatzung der Satzung
über die Aufstellung und den Einsatz einer
Freiwilligen Feuerwehr für die
Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg**

30.03.2023 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559), hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg in ihrer Sitzung am 09.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

**1. Änderungssatzung der Satzung
über die Aufstellung und den Einsatz
einer Freiwilligen Feuerwehr
für die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg**

Artikel 1

§ 7 - Alters- und Ehrenabteilung - wird um Absatz 4 ergänzt:

(4) Die Leiter der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehren bestimmen im Einvernehmen mit dem Ortsbrandmeister den Leiter der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Riechheimer Berg.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg
Osthausen-Wülfershausen, den 30.03.2023

gez. *Rudolf Neubig*
Gemeinschaftsvorsitzender

-Siegel-

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

Beschluss-Nr.: 63 / 2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.11.2022

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 03.11.2022 in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr.: 64 / 2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2017 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2017 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 11.04.2023 bis 27.04.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2017 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: 65 / 2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

Entlastung Jahresrechnung 2017 des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 66 / 2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

Entlastung Jahresrechnung 2017 des Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des ersten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem ersten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 67 / 2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2018 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 11.04.2023 bis 27.04.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2018 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: 68 / 2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

Entlastung Jahresrechnung 2018 des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 69 / 2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

Entlastung Jahresrechnung 2018 des Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des ersten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem ersten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 70 / 2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 11.04.2023 bis 27.04.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“,

99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: 71 / 2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

Entlastung Jahresrechnung 2019 des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 72 / 2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

Entlastung Jahresrechnung 2019 des ersten Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des ersten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem ersten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 73 / 2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

Entlastung Jahresrechnung 2019 des zweiten Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt, ohne Beteiligung des zweiten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden an der Abstimmung, dem ersten stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß beigefügter Anlage zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 74 / 2022

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg für das Haushaltsjahr 2023

mit folgenden Bestandteilen:

- Haushaltssatzung 2023;
- Haushaltsplan 2023 mit Stellenplan

in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr.: 75 / 2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

Finanzplan der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt den Finanzplan der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg für das Haushaltsjahr 2023 in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr.: 76 / 2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

Vergabe der Bauleistungen zur barrierefreundlichen Umgestaltung der Außenanlagen und Zuwegung zum Verwaltungsgebäude der VG

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die Vergabe der Leistungen zur barrierefreundlichen Umgestaltung der Außenanlagen des Verwaltungsgebäudes Am Flugplatz 10 in 99310 Osthausen-Wülfershausen an den Bieter:

ERDBAU Patrick Künzel

Dorfstr. 7, 99310 Alkersleben.

Die Auftragssumme beträgt: **51.276,29 €.**

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 200,00 € erfolgt durch eine Entnahme aus der allgem. Rücklage (HHSt.: 2.9100001.310000).

Beschluss-Nr.: 77 / 2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

Aufhebung des Beschlusses-Nr.: 53 / 2022 der Gemeinschaftsversammlung der VG Riechheimer Berg vom 03.11.2022 über die Ordnungsbehördliche Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg wegen Nichtzuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 53 / 2022 der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 03.11.2022 über die Ordnungsbehördliche Verordnung der VG „Riechheimer Berg“.

Begründung:

Gem. § 48 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 1 ThürKO entscheidet der Gemeinschaftsvorsitzende über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Diese Entscheidungen trifft der Gemeinschaftsvorsitzende eigenständig ohne Beschlussfassung der Gemeinschaftsversammlung.

Beschluss-Nr.: 78 / 2023

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 09.03.2023

1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer Freiwilligen Feuerwehr für die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer Freiwilligen Feuerwehr für die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg gemäß beigefügten Fassung.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Alkersleben

Einladung

Am Freitag, dem 02.06.2023, findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alkersleben im Landgasthof „Angereck“ statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Bericht zum Jagdjahr
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
6. Wahl des neuen Vorstandes

Die Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken in der Gemarkung Alkersleben sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand
Bernd Henn

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Bösleben-Wüllersleben der öffentlichen Ratssitzung vom 16.03.2023

Beschluss-Tag: **16.03.2023**

Beschluss-Nr.: **89 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift öffentlicher Teil der Sitzung vom 08.12.2022

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **16.03.2023**

Beschluss-Nr.: **90 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2017 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 11.04.2023 bis 27.04.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **16.03.2023**

Beschluss-Nr.: **91 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2017 Bürgermeister der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **16.03.2023**

Beschluss-Nr.: **92 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2017 des Beigeordneten der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **16.03.2023**

Beschluss-Nr.: **93 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 11.04.2023 bis 27.04.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **16.03.2023**

Beschluss-Nr.: **94 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2018 Bürgermeister der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **16.03.2023**

Beschluss-Nr.: **95 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2018 des Beigeordneten der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **16.03.2023**

Beschluss-Nr.: **96 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 11.04.2023 bis 27.04.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **16.03.2023**

Beschluss-Nr.: **97 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2019 Bürgermeister der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **16.03.2023**

Beschluss-Nr.: **98 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2019 des Beigeordneten der Gemeinde Böseleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Böseleben-Wüllersleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **16.03.2023**

Beschluss-Nr.: **99 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Forstwirtschaftsplan 2023 der Gemeinde Böseleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat Böseleben-Wüllersleben beschließt den Forstwirtschaftsplan 2023 Kommunalwald der Gemeinde Böseleben-Wüllersleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **16.03.2023**

Beschluss-Nr.: **100 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Böseleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat Böseleben-Wüllersleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Böseleben-Wüllersleben mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **16.03.2023**

Beschluss-Nr.: **101 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan 2023 der Gemeinde Böseleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2023 der Gemeinde Böseleben-Wüllersleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **16.03.2023**

Beschluss-Nr.: **102 / 2023**

Beschlussgegenstand:

**Bestätigung der Vereinbarung WAZV-Gemeinde zur Straßenentwässerungskostenbeteiligung Wüllersleben
3. BA Neubau Mischwasserkanal u.a. Schilling**

Der Gemeinderat Böseleben-Wüllersleben bestätigt die Vereinbarung zur Straßenentwässerungskostenbeteiligung „Wüllersleben, 3. BA - Neubau Mischwasserkanal Schilling Ost“ und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Beschluss-Tag: **16.03.2023**

Beschluss-Nr.: **103 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Der Gemeinderat Böseleben-Wüllersleben stimmt auf der Grundlage von § 36 Abs. 1 S. 2 Gerichtsverfassungsgesetz der Aufnahme von

Simone Nitsch, 99310 Böseleben-Wüllersleben, OT Böseleben
Julia Ernemann, 99310 Böseleben-Wüllersleben, OT Wüllersleben

Anna Hertwig, 99310 Böseleben-Wüllersleben, OT Böseleben
in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024 - 2028 zu.

Beschluss-Tag: **16.03.2023**

Beschluss-Nr.: **104 / 2023**

Beschlussgegenstand:

1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen der Gemeinde Böseleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Böseleben-Wüllersleben beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen, gemäß beigefügter Anlage.



GEMEINDE DORNHEIM

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen

vom 30.03.2023 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) i. V. mit § 34 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz -ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. 1993, S. 530), geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), hat der Gemeinderat Böseleben-Wüllersleben in seiner Sitzung am 16.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 - Entschädigung - wird wie folgt geändert:

(2) Mitglieder der Wahlvorstände für die Urnenwahl erhalten für die Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von

- a) 50,00 € für jedes Mitglied
5,00 € Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen
- b) Zuschlag für den Wahlvorsteher
Wahlvorsteher in Urnenwahllokalen erhalten für ihre Tätigkeit einen Zuschlag von 20,00 €
- c) Zuschlag für den Schriftführer
Schriftführer in Urnenwahllokalen erhalten für ihre Tätigkeit einen Zuschlag von 10,00 €

Artikel 2

**§ 4
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Böseleben-Wüllersleben, den 30.03.2023
Gemeinde Böseleben-Wüllersleben

gez. *Andreas Nitsch*
Bürgermeister

Siegel

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Böseleben-Wüllersleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

**BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES**

Bekanntmachung der in öffentlicher Ratssitzung vom 15.03.2023 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Dornheim

Beschluss-Tag: **15.03.2023**

Beschluss-Nr.: **90 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **15.03.2023**

Beschluss-Nr.: **91 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2017 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Dornheim mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 11.04.2023 bis 27.04.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Dornheim mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **15.03.2023**

Beschluss-Nr.: **92 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2017 Bürgermeister der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **15.03.2023**

Beschluss-Nr.: **93 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2017 der 1. Beigeordneten der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt, ohne Beteiligung der 1. Beigeordneten an der Abstimmung, der 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **15.03.2023**

Beschluss-Nr.: **94 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Dornheim mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 11.04.2023 bis 27.04.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Dornheim mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **15.03.2023**

Beschluss-Nr.: **95 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2018 Bürgermeister der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **15.03.2023**

Beschluss-Nr.: **96 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2018 der 1. Beigeordneten der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt, ohne Beteiligung der 1. Beigeordneten an der Abstimmung, der 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **15.03.2023**

Beschluss-Nr.: **97 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Dornheim mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 11.04.2023 bis 27.04.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Dornheim mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **15.03.2023**

Beschluss-Nr.: **98 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2019 Bürgermeister der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **15.03.2023**

Beschluss-Nr.: **99 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2019 der 1. Beigeordneten der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt, ohne Beteiligung der 1. Beigeordneten an der Abstimmung, der 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **15.03.2023**

Beschluss-Nr.: **100 / 2023**

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Dornheim mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **15.03.2023**

Beschluss-Nr.: **101 / 2023**

Beschlussgegenstand:**Finanzplan 2023 der Gemeinde Dornheim**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2023 der Gemeinde Dornheim gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **15.03.2023**

Beschluss-Nr.: **102 / 2023**

Beschlussgegenstand:**Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste der Gemeinde Dornheim für die Wahl der Schöffen 2024 - 2028**

Der Gemeinderat Dornheim stimmt auf der Grundlage von § 36 Abs. 1 S. 2 Gerichtsverfassungsgesetz der Aufnahme von Nadja Herzog, 99310 Dornheim in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024 - 2028 zu.

Beschluss-Tag: **15.03.2023**

Beschluss-Nr.: **103 / 2023**

Beschlussgegenstand:**Förderrichtlinie der Gemeinde Dornheim zur Bezuschussung von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Dornheim**

Der Gemeinderat Dornheim bestätigt die „Richtlinie der Gemeinde Dornheim zur Förderung der Solarstromerzeugung“ gemäß beigefügter Anlage und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung und Bekanntmachung der Richtlinie.

GEMEINDE ELLEBEN

MITTEILUNGEN

Waldgenossenschaft Haardt Loh Elleben**Einladung**

Die Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft Haardt Loh Elleben findet am 18. April 2023 statt. Wir treffen uns um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Zum einkehrenden Apostel“ in Elleben.

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Änderungen, Ergänzungen und Abstimmung zur Tagesordnung
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Forstwirtschaftsplan
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer, Antrag zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
10. Satzungsänderungen
11. Schlusswort des Vorsitzenden

Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den erschienenen und vertretenden Mitgliedern beschlussfähig.

Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied oder einem Familienangehörigen mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Der Vorstand der Waldgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Elleben**Einladung**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Elleben findet am 18. April 2023 statt. Wir treffen uns um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zum einkehrenden Apostel“ in Elleben.

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Bericht des Vorstandes
5. Finanzbericht
6. Bericht des Kassenprüfers, Antrag zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Beschluss zur Verwendung der Erlöse
8. Schlusswort Jagdvorsteher

*Jörg Willing
Jagdvorsteher*

Hinweis: Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht sofort eine weitere Versammlung durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Wem es nicht möglich ist an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied oder eine geschäftsfähige Person mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Waldgenossenschaft Fernholz Elleben**Einladung**

Die Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft Fernholz Elleben findet am 27. April 2023 statt. Wir treffen uns um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Zum einkehrenden Apostel“ in Elleben.

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Berichte zum Wirtschaftsjahr
 - 3.1 Holzernte, Forstwirtschaftsplan
 - 3.2 Förderprogramme
 - 3.3 Forsteinrichtung
 - 3.4 Grundsteuer
 - 3.5 Grundbuchersuchen
 - 3.6 Forstwirtschaftsplan 2023
 - 3.7 Bericht Rechnungsführer
 - 3.8 Bericht Kassenprüfer
 - 3.9 Entlastung des Vorstandes
4. Verwendung der Erträge
 - 4.1 Haushaltsplan
 - 4.2 Auszahlung an Anteilsberechtigte
 - 4.3 Aufwandsentschädigungen
5. Satzung der Waldgenossenschaft
6. Sonstiges

Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den erschienenen und vertretenden Mitgliedern beschlussfähig.

Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied oder einem Familienangehörigen mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Der Vorstand der Waldgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Gügleben

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Freitag, den 21.04.2023, um 19.00 Uhr**
im Gemeinderaum Gügleben.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und Kassierers
6. Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Bericht des Jagdpächters
9. Sonstiges

Der Vorstand

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Osthausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

am **Donnerstag, den 20.04.2023, 19:30 Uhr**
im Gasthaus „Zum Grünen Baum“ in Osthausen

Tagesordnung

1. Begrüßung/Beschlussfassung Tagesordnung
2. Beschlüsse 2022
3. Bericht Vorstand/Kasse
4. Entlastung Vorstand/Kasse
5. Neuwahl Vorstand Jagdgenossenschaft
6. Verwendung Jagdpacht 2021/2022
7. Bericht Jagdpächter
8. Anfragen/Sonstiges

Der Jagdvorstand der J.G. Osthausen

Werte Einwohner von Osthausen-Wülfershausen,

durch die im vergangenen Jahr begonnen Bauarbeiten des Wasser-/Abwasserzweckverbandes sind erhebliche Einschränkungen (u.a. Grunstückszufahrten) und Verschmutzungen auf uns als Einwohner zugekommen.

Ich bedanke mich für das vergangene und zukünftige Verständnis Ihrerseits. Weiterhin möchte ich mich bei dem Tiefbauunternehmen Feickert für die rücksichtsvolle Bauausführung und unkomplizierte Zusammenarbeit bedanken, sowie bei der Verwaltung, insbesondere der Bauverwaltung der VG Riechheimer Berg.

*Ihr Bürgermeister
Klaus Kolodziej*

GEMEINDE WITZLEBEN

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Achelstädt

Einladung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Achelstädt findet am **Freitag, dem 5. Mai 2023 um 19.00 Uhr** in der Jagdhütte in Achelstädt statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassierung
5. Information des Jagdpächters zum Verlauf des Jagdjahres
6. Diskussion
7. Beschlussfassung Auszahlung Jagdpacht

Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Versammlung durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied oder eine geschäftsfähige Person mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
INSTITUTIONEN UND EINRICHTUNGEN

Thüringenforst

Sprechzeiten der Revierleiterin für die Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben und Witzleben:

Revierleiterin Juliane Hesselbach

Dienstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in Stadtilm, Orchideenweg 4. Frau Hesselbach steht in diesem Zeitraum persönlich als Ansprechpartner für Waldbesitzer und die Bevölkerung zur Verfügung. Darüber hinaus ist sie unter 01723480105 oder per Mail juliane.hesselbach@forst.thueringen.de erreichbar.

Sprechzeiten des Revierleiters

für die Gemeinden Elleben, Elxleben und Osthausen-Wülfershausen:

Revierleiter Torsten Singer

Dienstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in Tannroda, Rudolstädter Straße 56.

Herr Singer steht in diesem Zeitraum persönlich als Ansprechpartner für Waldbesitzer und die Bevölkerung zur Verfügung. Darüber hinaus ist er unter 01723480107 oder per Mail singer@forst.thueringen.de erreichbar.

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

JUGEND

Jugendclub „Crazy“ Stadtilm

- Offene Kinder und Jugendarbeit -

Highlights im April

Ferienspiele vom 03.04.23 bis 14.04.23.
Anmeldungen bis zum 30.03.23

11.04.23	Eishalle Ilmenau (3,00 €)
12.04.23	Fifa 23 Turnier
13.04.23	Shoppingtour nach Erfurt
14.04.23	alkoholfreie Cocktails

Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit
(finden zurzeit eingeschränkt statt)

Mittwoch	14.00 Uhr	AG Kochen und Backen
Donnerstag	14.00 Uhr	AG Kreatives Gestalten
Freitag	17.00 Uhr	Spiele-Abend

Angebote in den Bereichen ...

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen,
Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Playstation ...
und alles, was Spaß macht

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	11.00 - 19.00
Samstag	bis auf Weiteres geschlossen

Die Betreuer des Jugendclubs
Christiane und Silvio

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung
zur Verpachtung Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“
in 99334 Elxleben

In der Gemeinde Elxleben ist die Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben (Ilm-Kreis) Hauptstr. 13 zu verpachten.

Es werden engagierte Betreiber gesucht, die sich aktiv in das Gemeinde- und Dorfleben einbringen, vertrauensvoll mit den Vereinen zusammenarbeiten und so das gemeindliche Leben mitgestalten wollen.



Lage:

Die Gaststätte liegt direkt an der L 1049 nach Erfurt. Elxleben mit ca. 550 Einwohnern liegt unweit der Landeshauptstadt Erfurt (ca. 12 km).

Die Gaststätte ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen geeignet.

Die Räumlichkeiten sind auf einer Fläche von ca. 690 m² aufgeteilt: incl.: Gastraum mit ca. 70 m², Küchenraum mit ca. 30 m² und dem Saal mit ca. 120 m².

Die Aktivitäten in der Gemeinde locken jährlich viele Besucher u. a. zu verschiedenen Veranstaltungen im Dorf und im Park, z. B. Biker- und Simsontreffen, Trödelmarkt etc..

Der Pachtpreis wird auf Anfrage mitgeteilt.

Kontakt:

VG „Riechheimer Berg“ - Bauverwaltung

Telefon: 036200-6 24 25

Fax: 036200-6 24 44

E-Mail: info@vg-riechheimer-berg.de

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung
der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Tel.: 036200/ 62425

Wohnung zu vermieten

Witzleben

In der Zimmergasse 42 ist eine 4-Zimmer-Wohnung neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung.

Wohnungsgröße: ca. 96,9 m² - Kaltmiete 436,05 Euro zzgl. NK 153,95.

Warmmiete 590,00 Euro. Kautions 2 Monatskaltmieten.

Garten zu verpachten

Wüllersleben

Gänsegemeinde - Eine Teilfläche von ca. 560 m² ist neu zu verpachten. Pachtpreis 56 Euro pro Jahr.

Pachtbeginn: nach Vereinbarung.

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung
der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“Tel.: 036200/ 6 24 25 oder per Email an:
info@vg-riechheimer-berg.de

GEMEINDE ALKERSLEBEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Müllsammelaktion in Alkersleben

Sie klebten sich nicht fest, sondern sammelten mit.

Die Müllsammelaktion in Alkersleben am Samstag, den 11. März war ein großer Erfolg. Mehr als 60 Einwohner waren dem Aufruf des Gemeinderats und aller Vereine gefolgt, um Straßengräben von Müll und Unrat zu befreien.

Die Aktion stand unter dem Motto

Klebt euch nicht fest! Sammelt mit!

Innerhalb von 2 Stunden wurden so durch mehrere Sammelgruppen etwa 25 Kilometer Straßen und Feldwege begangen und zirka 9.000 Liter Müll eingesammelt. Die Fundstücke reichten von Flaschen über Autoreifen, Plastik in allen Variationen, bis hin zum Planschbecken. Zum Abschluss gab es Bratwurst und Dankeschöngetränke von der Gemeinde. Die Aktion soll im Herbst oder im nächsten Jahr wiederholt werden.

Ein besonderer Dank geht an die Freiwilligen, die sich an der Sammelaktion beteiligten. Vor allem die eingesammelte Müllmenge sorgte bei den Teilnehmern für Erstaunen und Entsetzen. Jede illegale Müllentsorgung soll zukünftig in Alkersleben zur Anzeige gebracht werden. Es drohen dann bis zu 5.000 Euro Bußgeld.

André Wagner

Bürgermeister**GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN****VEREINE UND VERBÄNDE****Umwelttag Bösleben**

Am Samstag den 25. März 2023 trafen sich erneut Jung und Alt, Klein und Groß zum gemeinsamen Aufräumen. Insgesamt 50 Leute beräumten die Flur in und um Bösleben von Müll und Unrat.

Weiterhin wurde die Kirche geputzt sowie das Grab vom Lehrer Triebel und das Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges neu bepflanzt.

Abschluss fand das Ganze, nachdem noch an der Kegelbahn auf dem neuangelegten Bolzplatz Steine gelesen wurden, in gemütlicher Rund bei einer Bratwurst und einem Getränk.

Der Kultur- & Traditionsverein Bösleben e. V.

**GEMEINDE ELLEBEN****VERANSTALTUNGEN****DORFFEST GÜGLEBEN 03.06 – 04.06.2023**

Hiermit lädt der Feuerwehrverein Gügleben e.V. recht herzlich zu unserem diesjährigen Dorffest ein

Samstag, 03.06.	14:30 Uhr	Kaffee und Kuchen
	15:00 Uhr	Hüpfburg, Kinderspielgerät Bastelstraße
	20:00 Uhr	Tanz mit „NIGHTLIFE“
Sonntag, 04.06.	10:00 Uhr	Frühschoppen mit den „Hopfenbrüdern“

Für Speisen und Getränke
ist das ganze Wochenende gesorgt!

**SONSTIGE MITTEILUNGEN****Zeugen gesucht!**

In der Nacht vom 24.03.2023 zum 25.03.2023 wurden in Elleben der Kita-Erweiterungsbau und weitere Gebäude/Objekte mit Farbe beschmiert.

Hierzu werden Zeugen gesucht.

Wenn Sie Hinweise geben können, melden Sie sich bitte bei der VG „Riechheimer Berg“, Ordnungsamt (036200/6240).

GEMEINDE ELXLEBEN**KIRCHLICHE NACHRICHTEN****Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben****Gottesdienste und Veranstaltungen im April 2023****Monatsspruch:**

Christus ist gestorben und lebendig geworden, um Herr zu sein über Tote und Lebende. (Röm 14,9)

Sonntag, 09:30 Uhr 10:30 Uhr	02. April	Palmsonntag
	Osthausen	Gottesdienst
	Wülfershausen	Gottesdienst

Mittwoch, 14:45 Uhr	05. April	Gemeindenachmittag
-------------------------------	------------------	--------------------



Donnerstag, 06. April	Gründonnerstag
14:00 Uhr Elxleben	Frauenkreis
17:00 Uhr Ettischleben	Nacht der verlöschenden Lichter
Freitag, 07. April	Karfreitag
14:00 Uhr Ellichleben	Gottesdienst
15:30 Uhr Bösleben	Gottesdienst
Sonntag, 09. April	Ostersonntag
06:00 Uhr Elxleben	Osternacht mit anschließendem „Mitbring-Gemeinde-Frühstück“ in der Pfarscheune
Montag, 10. April	Ostermontag
09:00 Uhr Alkersleben	Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr Elleben	Gottesdienst mit Abendmahl
Donnerstag, 20. April	
16:00 Uhr Osthausen	Kinderkirche im Pfarrhaus
Sonntag, 23. April	Sonntag Misericordias Domini
10:00 Uhr Riechheim	Familiengottesdienst
Sonntag, 30. April	Sonntag Jubilate
17:00 Uhr Elxleben	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

VEREINE UND VERBÄNDE

Lust auf Volleyball?



Dann komm doch einfach mal zum Probetraining des Sportvereins „Deutsche Eiche“. Wir sind ein Freizeitsportverein für Mädchen/ Frauen und Jungen/ Männer ab 14 Jahren bis 99 Jahren, wo der Spaß am Spiel im Mittelpunkt steht.

Wann: Jeden Montag 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Wo: Turnhalle der Astrid Lindgren Grundschule, Schulstr. 99A in Osthausen

Kontakt: Meldet Euch gerne bei Matthias Wagner
Handy: 0176 78283394



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.